

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Ändere Fachschaftsrahmenordnung § 2 Abs. 2 folgendermaßen:

- (2) 1. Der Fachschaft wird, mit Einschränkung von Ziffer 2, das Recht eingeräumt, im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Verträge abzuschließen. Hierzu benennt die Fachschaft dem AstA Personen zur Geschäftsführung gemäß § 12. Die Verträge werden auf „Studierendenschaft der RWTH, Name der Fachschaft“ ausgestellt und von jeweils zwei Personen der Geschäftsführung unterzeichnet.
2. Der Abschluss von Verträgen mit Ausgaben von mehr als 1000 Euro ist dem AstA vorher anzuzeigen. Der AstA kann innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Vertragsabschluss untersagen. Eine Zustimmung kann auch vorher erteilt werden.

Begründung:

Angebote sind häufig zeitlich begrenzt, eine Ausgabegenehmigung sollte möglichst innerhalb der Frist erfolgen, da Angebote sonst abgetaucht und somit eine neue Genehmigung notwendig sein könnten.

Viele Grüße
Aaron Dotsch

